

Ertragreich und sicher: s Stufenzinsobligation der Dornbirner Sparkasse Bank AG

Die Chance auf steigende Zinsen wahrnehmen:



**Möchten Sie mit
fixen Zinsen planen
und trotzdem clever
investieren?**

Wir bieten Ihnen eine interessante Veranlagung mit Kapitalgarantie, fixen Zinsen und der Sicherheit der Dornbirner Sparkasse Bank AG.

Ihr großes PLUS: ⇒ Die Zinsen steigen bis zum Laufzeitende an!

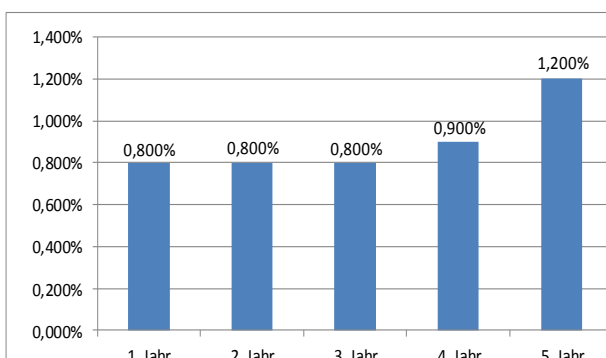
0,80 % - 1,20 % s Stufenzinsobligation der Dornbirner Sparkasse Bank AG 2018-2023/2

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK

- ansteigende marktgerechte Zinsen
- hohe Sicherheit
- Tilgung am Laufzeitende zu 100 %

DAS SOLLTEN SIE WISSEN

- Rückzahlung zu 100 % gilt nur am Laufzeitende
- Während der Laufzeit sind Kursschwankungen möglich und ein vorzeitiger Verkauf kann zu Kursverlusten führen.
- Anleger dieser Obligation tragen das Emittentenrisiko der Dornbirner Sparkasse Bank AG.
- Dieses Wertpapier ist von keinerlei Einlagensicherungssystem gedeckt. Sie sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Dornbirner Sparkasse Bank AG ggfs. nicht imstande sein wird, ihren Verpflichtungen aus dem Wertpapier im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung (bail-in Regime) nachzukommen. Es besteht die Möglichkeit eines Totalverlusts des eingesetzten Kapitals.



ECKDATEN:

Emittent:	Dornbirner Sparkasse Bank AG		
Begebung:	Daueremission		
Emissionsbeginn:	07.05.2018		
Erstvaluta:	09.05.2018		
Laufzeit:	5 Jahre, 09.05.2018 bis inkl. 08.05.2023		
Verzinsung:	1. Jahr	0,80 % fix p.a.	vom 09.05.2018 bis 08.05.2019
	2. Jahr	0,80 % fix p.a.	vom 09.05.2019 bis 08.05.2020
	3. Jahr	0,80 % fix p.a.	vom 09.05.2020 bis 08.05.2021
	4. Jahr	0,90 % fix p.a.	vom 09.05.2021 bis 08.05.2022
	5. Jahr	1,20 % fix p.a.	vom 09.05.2022 bis 08.05.2023
Kupontermin:	09.05., ganzjährig		
Tilgung:	erfolgt am 09.05.2023 zu 100 % (Garantiegeber ist die Dornbirner Sparkasse Bank AG)		
Erst-Emissionskurs:	100,00 % zuzüglich 0,70 % Gebühren (der Erstemissionskurs wird laufend an die aktuellen Marktbedingungen angepasst)		
Erst-Emissionsrendite:	0,76 % p.a. (gerechnet mit Kaufkurs inkl. Gebühren 100,70) 0,90 % p.a. (gerechnet mit Kaufkurs exkl. Gebühren 100,00)		
WKN / ISIN:	ISIN AT0000A218F9		
Kündigung:	ausgeschlossen		
Stückelung:	EUR 1.000,-- / Sammelurkunde		

Steuerliche Behandlung

Die Erträge dieser Anleihe unterliegen bei in Österreich steuerpflichtigen Privatpersonen der Kapitalertragssteuer (KESt) in Höhe von 27,5 % des Ertrages. Mit Abzug der KESt ist bei in Österreich steuerpflichtigen Personen die Einkommensteuer abgegolten. Die steuerliche Behandlung hängt von der individuellen Situation des jeweiligen Anlegers ab und bezieht sich auf den Rechtsstand zum Zeitpunkt des Emissionsbeginns.

Wichtige rechtliche Hinweise

Dieses Finanzprodukt wird in Form einer Daueremission begeben und in Österreich öffentlich angeboten.

Beachten Sie auch die WAG 2018 Kundeninformation Ihres Bankinstituts.

Die vollständige Information (Bedingungen, WAG 2018 Kundeninformation) zu dem Finanzprodukt liegt am Sitz der Emittentin, Dornbirner Sparkasse Bank AG, Bahnhofstraße 2, 6850 Dornbirn während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos auf.

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Die Angaben in diesen Informationsblättern sind unverbindlich. Druckfehler vorbehalten. Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger und basiert auf dem Wissenstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger hinsichtlich Ertrag, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Sie stellen keine Anlageempfehlung dar. Bitte beachten Sie, dass eine Veranlagung in Wertpapiere neben den geschilderten Chancen auch Risiken birgt. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu. Das Finanzprodukt sowie die dazugehörenden Produktunterlagen dürfen weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen angeboten, verkauft, weiterverkauft oder geliefert bzw. veröffentlicht werden, die ihren Wohnsitz/Sitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Dies gilt insbesondere für folgende Länder: Australien, Großbritannien, Japan, Kanada und die USA (einschließlich „US-Person“ wie in der Regulation S unter dem Securities Act 1933 idjgF definiert).

Unter diese Regelung fallen auch US-amerikanische Staatsbürger mit Wohnsitz außerhalb der USA (z.B. in Österreich)

Stand: Mai 2018

B E D I N G U N G E N

0,80 % - 1,20 % s Stufenzinsobligation der Dornbirner Sparkasse Bank AG 2018-2023/2
ISIN AT0000A218F9

§ 1 FORM UND NENNWERT

Die s Obligation der Dornbirner Sparkasse Bank AG wird im Wege der Daueremission ausgegeben. Die s Obligation ist eingeteilt in Stücke zu je Nominale Euro 1.000,-. Sie lautet auf Inhaber und wird zur Gänze durch eine Sammelurkunde (§ 24 Depotgesetz, BGBl.Nr.424/1969) vertreten. Die Sammelurkunde trägt die Unterschriften zweier Zeichnungsberechtigter der Dornbirner Sparkasse Bank AG. Ein Anspruch auf Ausfolgung von s Obligationen besteht nicht.

§ 2 RANG

Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen begründen unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

§ 3 AUSGABEKURS

Der Erstausgabekurs beträgt anfänglich 100,00 % des Nennbetrages, zuzüglich Gebühren in Höhe von 0,70 %. Der Erstausgabekurs wird laufend an die jeweiligen Marktbedingungen angepasst.

§ 4 LAUFZEIT

Die Laufzeit beginnt mit 09. Mai 2018 und endet mit 08. Mai 2023.

§ 5 VERZINSUNG

Die s Obligation wird vom 09.05.2018 bis 08.05.2019 mit 0,80 %, vom 09.05.2019 bis 08.05.2020 mit 0,80 %, vom 09.05.2020 bis 08.05.2021 mit 0,80 %, 09.05.2021 bis 08.05.2022 mit 0,90 % und vom 09.05.2022 bis 08.05.2023 mit 1,20 % p.a. auf der Zinsberechnungsbasis act/act vom Nennwert verzinst.

Die Dornbirner Sparkasse Bank AG verpflichtet sich, den Inhabern der s Obligation jährlich im Nachhinein, jeweils am 09. Mai eines jeden Jahres, erstmals am 09. Mai 2019, die Zinsen kostenfrei zu bezahlen.

Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, so werden die Zinsen am unmittelbar folgenden Bankarbeitstag bezahlt.

„Bankarbeitstag“ im Sinne der Bedingungen ist jeder Tag, an dem das TARGET-System (Trans-European Real-Time Gross Settlement Express Transfer System) geöffnet ist.

Die Verzinsung der s Obligation endet am 08. Mai 2023.

§ 6 KUPONTERMIN

09.05. ganzjährig

§ 7 ZAHLUNGEN

Zahlungen, sowohl Zins-, als auch Tilgungszahlungen („Zahlungen“) auf die Schuldverschreibungen erfolgen nach Maßgabe der anwendbaren steuerlichen und sonstigen Gesetze und Vorschriften in der festgelegten Währung.

Fällt der Fälligkeitstag einer Zahlung in Bezug auf die Schuldverschreibungen auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, wird der Zahlungstermin auf den nächstfolgenden Geschäftstag verschoben, es sei denn, jener würde dadurch in den nächsten Kalender-Monat fallen; in diesem Fall wird der Fälligkeitstag auf den unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag vorgezogen. Dementsprechend kommt es zu einer Verlängerung/Verkürzung der abzurechnenden bzw. zu einer Verkürzung/Verlängerung der nachfolgenden Zinsperiode und zu einer Verringerung/Erhöhung der jeweiligen Zinsbeträge.

„Geschäftstag“ ist jeder Tag (außer einem Samstag und einem Sonntag) an dem das TARGET System zur Abwicklung von Zahlungen in Euro zur Verfügung steht.

§ 8 TILGUNG

Die s Obligation wird am 09. Mai 2023 zur Gänze zum Nennwert zur Rückzahlung fällig. Sollte der Rückzahlungstag auf einen Tag fallen, der kein Bankarbeitstag ist, verschiebt sich der Rückzahlungstag auf den unmittelbar folgenden Bankarbeitstag.

Die Dornbirner Sparkasse Bank AG ist berechtigt, während der gesamten Laufzeit der s Obligation jederzeit einzelne oder alle s Obligationen im Markt oder auf sonstige Weise zu Tilgungszwecken zurückzukaufen.

§ 9 KÜNDIGUNG

Sowohl seitens des Kunden, als auch des Emittenten ausgeschlossen.

§ 10 ZAHLSTELLE

Zahlstelle ist die Dornbirner Sparkasse Bank AG, Dornbirn. Die Gutschrift der Zinsen und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der s Obligation depotführende Stelle.

§ 11 VERJÄHRUNG

Ansprüche auf die Zahlung von Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälliger Obligation nach 30 Jahren ab Fälligkeit.

§ 12 SICHERHEIT

Für die Forderungen der Inhaber dieser Obligation haftet die Dornbirner Sparkasse Bank AG, Dornbirn, mit ihrem gesamten Vermögen.

§ 13 TEILNICHTIGKEIT

Sollten irgendwelche Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen in Kraft. Unwirksame Bestimmungen sind dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung entsprechend durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen denjenigen der unwirksamen Bestimmungen so nahe kommen wie rechtlich möglich.

§ 14 BÖRSENEINFÜHRUNG

Die Zulassung der s Obligation an der Wiener Börse kann seitens der Emittentin beantragt werden.

§ 15 BEKANNTMACHUNG

Alle Bekanntmachungen, welche die s Obligation betreffen, erfolgen entweder im „Amtsblatt der Wiener Zeitung“ oder auf der Homepage der Emittentin (www.sparkasse.at/dornbirn). Sollte das „Amtsblatt der Wiener Zeitung“ sein Erscheinen einstellen, so tritt an seine Stelle die für amtliche Bekanntmachungen dienende Tageszeitung. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der s Obligation bedarf es nicht.

§ 16 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus der Begebung dieser Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht. Für etwaige Rechtsstreitigkeiten gilt ausschließlich das in Feldkirch sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand.

§ 17 STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Kupons dieser s Obligation unterliegen bei in Österreich steuerpflichtigen Privatpersonen der Kapitalertragssteuer (KESt II) in Höhe von 27,5 % des ausgeschütteten Kuponwertes. Mit Abzug der KESt II ist bei in Österreich steuerpflichtigen Personen die Einkommenssteuer abgegolten. Bei unterjährigem Verkauf fallen Stückzinsen an, welche wie vorangegangenen beschrieben besteuert werden. Die steuerliche Behandlung bezieht sich auf den Rechtsstand zum Zeitpunkt des Emissionsbeginns.

Weitere Informationen zu dieser s Obligation erhalten Sie ab 07.05.2018 bei der Dornbirner Sparkasse Bank AG. Diese s Obligation wird in Form einer Daueremission begeben und in Österreich öffentlich angeboten. Ausschließliche Rechtsgrundlage für diese s Obligation sind die bei der Österreichischen Kontrollbank hinterlegten endgültigen Bedingungen.

§ 18 WAG 2018 Kundeninformation

Beachten Sie auch die WAG 2018 Kundeninformation der Dornbirner Sparkasse Bank AG. Die Angaben in diesen Informationsblättern sind unverbindlich. Hierbei handelt es sich um eine Marketingmitteilung. Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss (07.05.2018). Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger hinsichtlich Ertrag, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Je schlechter die Bonität des Emittenten ist, umso höher ist das Risiko Ihrer Anlage. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu.

§ 19 Gläubigerbeteiligung

Dieses Wertpapier ist von keinerlei Einlagensicherungssystem gedeckt. Kunden sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Dornbirner Sparkasse Bank AG ggfs. nicht imstande sein wird, ihren Verpflichtungen aus dem Wertpapier im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung (bail-in Regime) nachzukommen. Es besteht die Möglichkeit eines Totalverlusts des eingesetzten Kapitals.

§ 20 Interessenskonflikt

Die Dornbirner Sparkasse Bank AG hat im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ein Interesse eigene Anleihen im Rang dieser s Obligation zu begeben. Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus dem Verkauf der s Obligation zur Unterstützung des angestrebten Wachstums, zum Ausbau des Kreditgeschäfts sowie für allgemeine Finanzierungszwecke der Emittentin zu verwenden.

§ 21 Prospektpflicht

Diese Schuldverschreibungen werden als Daueremission begeben und sind gemäß § 3 Abs. 1 Zi. 3 Kapitalmarktgesetz von der Prospektpflicht ausgenommen.

Dornbirn, Mai 2018

Dornbirner Sparkasse Bank AG